

**Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende
des Bachelorstudiengangs Ergotherapie/Logopädie
an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“
vom 3. Mai 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 39)**

geändert durch:

Satzung vom 21. Dezember 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2022 S. 9)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studiengangsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge das Bachelorstudium der Ergotherapie/Logopädie an der Universität zu Lübeck.

§ 2

Studienziel

(1) Das Bachelorstudium Ergotherapie/Logopädie baut auf einer Berufsausbildung mit erfolgreich abgeschlossener staatlicher Prüfung zur Ergotherapeutin/zum Ergotherapeuten oder zur Logopädin/zum Logopäden und der Berechtigung zum Tragen der Berufsbezeichnung „Ergotherapeutin“ oder „Ergotherapeut“ oder „Logopädin“ oder „Logopäde“ gemäß dem Gesetz über den Beruf des Ergotherapeuten (ErgThG) bzw. Logopäden (LogopG) in seiner jeweils gültigen Fassung auf. Darüber hinaus ist das Bachelorstudium Ergotherapie/Logopädie auch im Anschluss an alle Ausbildungen, die vom aktuell gültigen Heilmittelvertrag zwischen der Gesetzlichen Krankenversicherung und Leistungserbringern vollumfänglich für die Abgabe von Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie zugelassen sind, möglich. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums Ergotherapie/Logopädie mit der Fachrichtung Logopädie an der Universität zu Lübeck berechtigt die Absolventinnen und Absolventen einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung zum/r Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/in bzw. staatlich anerkanntem/n Sprachtherapeut/in nicht zum Führen der Berufsbezeichnung „Logopädin/Logopäde“. Das Studium bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf theorie- und evidenzbasiertes praktisches Handeln sowie übergeordnete Tätigkeiten in berufsspezifischen und interprofessionellen Arbeitskontexten des Gesundheitswesens sowie zu angeleiteten Forschungsaktivitäten vor. Es ist an europäischen und internationalen Standards ausgerichtet und befähigt die Studierenden dazu, eine qualifizierte eigenverantwortliche und selbständige Erwerbstätigkeit in den nationalen und internationalen Tätigkeitsfeldern je nach Fachrichtung in der Ergotherapie oder in

der Logopädie aufzunehmen. Ferner qualifiziert der Bachelorabschluss zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums, beispielsweise in den Gesundheits- oder Therapiewissenschaften.

(2) Das Studium verfolgt das Ziel, eine grundlegende wissenschaftliche Befähigung sowie eine auf die abgeschlossene Berufsausbildung aufbauende, theoretisch-praktische Vertiefung im Bereich der Ergotherapie oder der Logopädie und ihren angrenzenden Wissenschaften zu vermitteln. Die Studierenden setzen sich vertiefend je nach Fachrichtung mit ergotherapeutischen oder sprachwissenschaftlichen Theorien und Modellen sowie Assessments und Therapiekonzepten für unterschiedliche berufsspezifische Handlungsfelder auseinander. Sie werden befähigt, ihr professionelles Handeln auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und der evidenzbasierten Praxis kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln (reflektierter Praktiker) sowie neue Aufgaben und Anforderungen in der Gesundheitsversorgung wahrzunehmen und eigenverantwortlich umzusetzen.

(3) Der Studiengang bereitet auf interprofessionelles Handeln im Gesundheitswesen vor, indem bereits im Studium die Interprofessionalität der unterschiedlichen Berufsgruppen gefördert wird und in den Studienablauf verwoben ist.

(4) Durch die Ausprägung der Lehrmodule wird während des gesamten Curriculums die Vermittlung von Fachwissen eng mit der Vermittlung von Querschnittskompetenzen verknüpft. Grundsätzliches Ziel ist die Entwicklung folgender Kompetenzen:

- Berufspraktische Kompetenzen
 - a) in der Fachrichtung Ergotherapie: Fähigkeit, komplexes Wissen über Betätigung und die Beziehung zwischen Person, Betätigung, Umwelt und Gesundheit im therapeutischen Prozess konsequent zu reflektieren und anzuwenden sowie die Fähigkeit zur evidenzbasierten Entscheidungsfindung und zum evidenzbasierten Handeln im individuellen Kontakt mit den Patientinnen und Patienten
 - b) in der Fachrichtung Logopädie: Fähigkeit, komplexes Wissen über Kommunikation und die Bedeutung von Kommunikationsstörungen in Bezug auf Teilhabe, Alltagsbewältigung und Lebensqualität im therapeutischen Prozess konsequent zu reflektieren und anzuwenden sowie die Fähigkeit zur evidenzbasierten Entscheidungsfindung und zum evidenzbasierten Handeln im individuellen Kontakt mit den Patientinnen und Patienten
- Ethische Kompetenzen: Fähigkeit zur Analyse und Reflexion von ethisch herausfordernden Versorgungssituationen
- Steuerungs- und organisatorische Kompetenzen: Fähigkeit zur Analyse bestehender Versorgungsprozesse und -strukturen sowie zur Initiierung von Veränderungsprozessen
- Wissenschaftliche Kompetenzen: Fähigkeit zur Recherche, Anwendung wissenschaftlicher Methoden und kritischen Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse

- Soziale Kompetenzen: Fähigkeit zur respektvollen und konstruktiven Interaktion mit Angehörigen anderer Berufsgruppen in interprofessionellen Versorgungskontexten, zur Anerkennung der Kompetenzen der eigenen und anderer Berufsgruppe(n) und zur entsprechenden Umsetzung in das eigene berufliche Handeln und Entscheiden.

(5) Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Universität zu Lübeck den akademischen Grad „Bachelor of Science“.

§ 3

Zugang zum Studium

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgende Nachweise erbringt:

1. das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.
2. eine bei einer Berufsfachschule für Ergotherapie oder Logopädie absolvierte Berufsausbildung mit erfolgreich abgeschlossener staatlicher Prüfung zur Ergotherapeutin/zum Ergotherapeuten oder zur Logopädin/zum Logopäden und der Berechtigung zum Tragen der Berufsbezeichnung „Ergotherapeutin“ oder „Ergotherapeut“ gemäß ErgThG oder „Logopädin“ oder „Logopäde“ gemäß LogopG in seiner jeweils gültigen Fassung oder eine erfolgreich abgeschlossene staatliche Prüfung zum/r Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/in bzw. staatlich anerkanntem/n Sprachtherapeut/in.

(2) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber eine nach einer Prüfungsordnung im Studiengang Ergotherapie oder Logopädie erforderliche Prüfung an einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat oder wenn sie oder er sich im Studiengang Ergotherapie oder Logopädie in einem Prüfungsverfahren befindet.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die keine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung besitzen, müssen das erfolgreiche Bestehen einer anerkannten Deutschprüfung nachweisen. Dies kann durch die erfolgreiche Teilnahme an der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH 2) oder durch die Prüfung „TestDaF“ (TDN 4) erfolgen.

(4) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4

Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in folgende Teilbereiche:

1. Wissenschaftliche Grundlagen und Methoden
2. Theorie und evidenzbasierte Praxis (Fachrichtung: Ergotherapie bzw. Logopädie)
3. Medizin
4. Übergreifendes Handeln im Gesundheitswesen
5. Fachspezifischer Wahlpflichtbereich
6. Fächerübergreifender Wahlbereich

§ 5

Struktur und Umfang des Studiums

(1) Das Studium ist als Teilzeitstudium angelegt und hat einen Gesamtumfang von 180 Kreditpunkten (KP) gemäß dem ECTS-Standard mit einer Regelstudienzeit von 2,5 Jahren. Die Ausbildung zur Ergotherapeutin/zum Ergotherapeuten bzw. zur Logopädin/zum Logopäden oder zum/r Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/in bzw. staatlich anerkanntem/n Sprachtherapeut/in wird nach erfolgreicher formaler Äquivalenzprüfung im Umfang von 80 KP auf das Studium anerkannt. Der Umfang der universitären Lehrmodule beträgt:

- im Pflichtbereich 69 KP
- im fachspezifischen Wahlpflichtbereich 15 KP
- im fächerübergreifenden Wahlbereich 4 KP.

Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 KP, ihr folgt ein abschließendes Kolloquium.

(2) Die Teilnahme an weiteren von der Universität angebotenen Lehrmodulen laut Modulhandbuch über den in Absatz 1 vorgegebenen Rahmen hinaus ist möglich und wird empfohlen. Derartige Prüfungsleistungen können auf Antrag im Diploma-Supplement aufgelistet werden, sofern sie in einem der Modulhandbücher eines Studiengangs der Universität zu Lübeck geführt sind.

(3) Die Lehrmodule der einzelnen Bereiche und die Wahlmöglichkeiten sind im Anhang aufgeführt und im Modulhandbuch detailliert beschrieben.

(4) Für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen höherer Semester ist der Nachweis ausreichender Vorkenntnisse erforderlich. Näheres regelt das Modulhandbuch in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Einzelne Lehrmodule des Wahlpflichtbereichs können jedoch auf Englisch durchgeführt werden, wobei den Studierenden in diesem Fall die Option einer deutschsprachigen Prüfung einzuräumen ist, es sei denn, das Qualifikationsziel des Moduls zielt auf den Erwerb von Kenntnissen in englischer Sprache ab.

(6) Da das Studium als Teilzeitstudium angelegt ist, welches die optimale Vereinbarkeit von Studium und (fachspezifischer therapeutischer) Berufsausübung unterstützen soll, gelten die allgemeinen Vorlesungs- und vorlesungsfreien Zeiten der Universität zu Lübeck nicht.

§ 6

Bachelorprüfung und Prüfungsvorleistungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Fachprüfungen für die einzelnen Lehrmodule und der Bachelorarbeit mit einem abschließenden Kolloquium. Für Module der Kategorie A und B gemäß Anlage ist eine Prüfungsleistung gemäß § 12 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 13 ff. PVO zu erbringen.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist gemäß § 11 Absatz 8 PVO gesondert schriftlich bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.

(3) Die Zulassung zu den studienbegleitenden Fachprüfungen erfolgt gemäß § 11 PVO grundsätzlich mit der Einschreibung zum Bachelorstudiengang Ergotherapie/Logopädie. Für die Zulassung zu einer Fachprüfung können gemäß § 11 Absatz 2 PVO Prüfungsvorleistungen definiert werden, die im Modulhandbuch vor Beginn des jeweiligen Moduls aufzuführen sind. Prüfungsvorleistungen sind vor dem Zeitpunkt der Prüfung abzuschließen und nachzuweisen und gehen nicht in die Modulnote ein.

§ 7

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Voraussetzungen gemäß § 11 PVO erfüllt, sich mindestens im 4. Fachsemester befindet und Leistungszertifikate des Studiengangs entsprechend der Maßgabe der SGO im Umfang von mindestens 120 Kreditpunkten entsprechend § 5 Absatz 1 vorweist.

(2) Die Module des ersten und zweiten Fachsemesters müssen mit Ausnahme des fächerübergreifenden Wahlmoduls erfolgreich absolviert worden sein.

**Anhang 1 zur Studiengangsordnung für den
Bachelorstudiengang Ergotherapie/Logopädie
der Universität zu Lübeck**

Die Modulkataloge

1. Vorbemerkung

In den folgenden Tabellen werden die Lehrmodule (LM) aufgelistet, für die Leistungszertifikate (LZF) zum Bestehen der Bachelorprüfung erworben werden müssen, unterteilt in die verschiedenen Studienbereiche. Für jedes Lehrmodul ist der Umfang der durchschnittlichen Präsenzstunden pro Woche (SWS), die Art – Vorlesung (V), Übung (Ü), Seminar (S) oder Praktikum (P) – die Anzahl der Kreditpunkte (KP) entsprechend dem European Credit Transfer System und der Typ des Leistungszertifikats – Kategorie A oder B – angegeben. Weitere Details wie Lernziele und Inhalte, die zu erbringenden Studienleistungen oder Art der Prüfung werden im Modulhandbuch (MHB) beschrieben.

2. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich: Wissenschaftliche Grundlagen und Methoden

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodule Wissenschaftliche Grundlagen und Methoden	SWS	KP	Typ LZF
GW1000-KP05	Grundlagen und Methoden der Gesundheitswissenschaften	2V + 2Ü	5	A
GW2002-KP05	Quantitative Forschung für Therapiewissenschaften	1V + 2Ü	5	A
GW2003-KP05	Qualitative Forschung für Therapiewissenschaften	1V + 2Ü	5	A
GW2640-KP06	Journal-Club (Ergotherapie/Logopädie)	4S	6	A
	Summe		21	

3. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich: Übergreifendes Handeln im Gesundheitswesen

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodule Übergreifendes Handeln im Gesundheitswesen	SWS	KP	Typ LZF
GW3910-KP05	Gesundheitsökonomie und Qualitätsmanagement für Gesundheitswissenschaften	2V + 1S	5	A
GW2650-KP06	Rehabilitation und digitale Innovationen	2V + 2S	6	A

GW3020-KP05	Interprofessionelle Kommunikation und Versorgung	1S + 1Ü + 1P	5	B
	Summe		16	

4. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich: Theorie und evidenzbasierte Praxis

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodule Theorie und evidenzbasierte Praxis: Fachrichtung Ergotherapie	SWS	KP	Typ LZF
GW1120-KP08	Theorien und Modelle der Ergotherapie	5S	8	A
GW1540-KP08	Assessments und Konzepte im ergotherapeutischen Prozess	5S	8	A
GW2630-KP08	Lebensweltorientierung in der Ergotherapie	5S	8	A
	Summe		24	

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodule Theorie und evidenzbasierte Praxis: Fachrichtung Logopädie	SWS	KP	Typ LZF
GW1530-KP08	Logopädie im Kindes- und Jugendalter	5S	8	A
GW1110-KP08	Logopädie im Erwachsenenalter	5S	8	A
GW2620-KP08	Lebensqualität und Teilhabe in der Logopädie	5S	8	A
	Summe		24	

5. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich: Medizin

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodul Medizin: Fachrichtung Ergotherapie	SWS	KP	Typ LZF
GW1552-KP08	Medizin für Therapieberufe (Ergotherapie)	5V + 1,5S	8	A
	Summe		8	

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodul Medizin: Fachrichtung Logopädie	SWS	KP	Typ LZF
GW1553-KP08	Medizin für Therapieberufe (Logopädie)	5V + 1,5S	8	A
	Summe		8	

6. Wahlpflichtbereich fachspezifisch

Modulnr.	Wahlpflicht-fachspezifisch	SWS	KP	Typ LZF
Teil: Interprofessionelle Zusammenarbeit - Profilwerkstatt				
<u>Eine Profilwerkstatt zu 8 KP aus folgendem Angebot ist zu wählen</u>				
GW3330-KP08	Profilwerkstatt Neurorehabilitation	1V + 3S + 1P	8	A
GW3331-KP08	Profilwerkstatt Pädiatrie und Ki-Ju-Psychosomatik	1V + 3S + 1P	8	A
GW3335-KP08	Profilwerkstatt Geriatrie und Gerontopsychiatrie	1V + 3S + 1P	8	A
GW3336-KP08	Profilwerkstatt Orthopädie und chronische Schmerzerkrankungen	1V + 3S + 1P	8	A
Teil: Psychologie				
<u>Ein Wahlpflicht-Modul zu 7 KP aus folgendem Angebot ist zu wählen</u>				
PY2200-KP07	Differentielle Psychologie	2V+2S	7	A
PY2100-KP07	Sozialpsychologie	2V+2S	7	A
	Summe		15	

Neben den Modulen im obigen Katalog kann der Prüfungsausschuss weitere Module bestimmen, die für den fachspezifischen Wahlpflichtbereich gewählt werden können, soweit in diesen Veranstaltungen noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

7. Wahlbereich fächerübergreifend

Es müssen Module im Umfang von 4 Kreditpunkten gewählt werden, die fächerübergreifenden Charakter haben. Die Liste der Module ist auf den Webseiten des Studiengangs und des Hochschulrechts der Universität veröffentlicht.

8. Abschlussarbeit

Modulnr.	Abschlussarbeit	KP
GW3990-KP12	Bachelorarbeit Ergotherapie/Logopädie	12

Anhang 2 zur Studiengangsordnung für den Studiengang Ergotherapie/Logopädie der Universität zu Lübeck

Die folgende Tabelle beschreibt den empfohlenen Studienverlauf.

Anrechnung der Ausbildung (80 KP)*	1. Semester (21 KP)	2. Semester (21 KP)	3. Semester (20 KP)	4. Semester (22 KP)	5. Semester (16 KP)	
<p>*Voraussetzung abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Prüfung zur Ergotherapeutin / zum Ergotherapeuten bzw. zur Logopädin / zum Logopäden, Anerkennung von 80 KP nach formaler Äquivalenzprüfung</p>	GW3020-KP05 Interprofessionelle Kommunikation und Versorgung 5 KP (1S+1Ü+1P)	GW1530-KP08 / GW1540-KP08 Logopädie im Kindes- und Jugendalter / Konzepte und Assessments im ergotherapeutischen Prozess 8KP (5S)	GW2640-KP06 Journal-Club (Ergotherapie/Logopädie) 6 KP (4S)		Wahlmodul 4 KP	
	GW1110-KP-08 / GW1120-KP08 Logopädie im Erwachsenenalter / Theorien und Modelle der Ergotherapie 8 KP (5S)	Wahlpflichtmodul Psychologie 7 KP (2V+2S)	Wahlpflichtmodul Interprofessionelle Zusammenarbeit - Profilverkstatt 8KP (1V+3S+1P)		GW2620-KP08 / GW2630-KP08 Lebensqualität und Teilhabe in der Logopädie / Lebensweltorientierung in der Ergotherapie 8 KP (5S)	
	GW3910-KP05 Gesundheitsökonomie und Qualitätsmanagement für Gesundheitswissenschaften 5 KP (2V+1S)	GW1552-KP08 / GW1553-KP08 Medizin für Therapieberufe (Ergotherapie) / Medizin für Therapieberufe (Logopädie) 8 KP (6V+0,5S)		GW2650-KP06 Rehabilitation und digitale Innovationen 6KP (2V+2S)		GW3390-KP12 Bachelorarbeit Ergotherapie / Logopädie 12 KP (2S)
	GW1000-KP05 Grundlagen u. Methoden der Gesundheitswissenschaften 5 KP (2V+2Ü)		GW2002-KP05 Quantitative Forschung für Therapiewissenschaften 5 KP (1V+2Ü)	GW2003-KP05 Qualitative Forschung für Therapiewissenschaften 5 KP (1V+2Ü)		
	3 Prüfungen		4 Prüfungen		3 Prüfungen	
3 Prüfungen		4 Prüfungen		4 Prüfungen		
3 Prüfungen		4 Prüfungen		2 Prüfungen		
Semesterwochenstunden: Vorlesung / Übung / Seminar / Praktikum						
Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Studium	Pflichtmodul Übergreifendes Handeln im Gesundheitswesen	Pflichtmodul Wissenschaftliche Grundlagen und Methoden	Pflichtmodul Theorie und evidenzbasierte der Ergotherapie/Logopädie	Pflichtmodul Medizin	Wahlpflicht (fachspezifisch)	Wahlbereich (fächerübergreifend)